

---

**Verordnung  
Förderung und Betreuung  
(Schul- und familienergänzende Betreuung)  
Version 1.0**

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
	§ 1 Geltungsbereich .....	3
<b>2</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
	§ 2 Aufsicht .....	3
	§ 3 Ferien und Feiertage .....	3
	§ 4 Öffnungszeiten .....	3
	§ 5 Ergänzende Angebote .....	3
<b>3</b>	<b>Spielgruppe</b> .....	<b>4</b>
	§ 6 Grundsätze .....	4
	§ 7 Angebot .....	4
	§ 8 Verpflegung .....	4
	§ 9 Anmeldung .....	4
	§ 10 Tarife und Rechnungstellung .....	4
	§ 11 Kündigung .....	4
<b>4</b>	<b>Tagesbetreuung und Mittagstisch</b> .....	<b>5</b>
	§ 12 Angebot .....	5
	§ 13 Neuanmeldung / Wiederanmeldung .....	5
	§ 14 Module und Tarife .....	5
	§ 15 Rechnungstellung .....	5
	§ 16 Kündigung .....	5
<b>5</b>	<b>Rechtspflege</b> .....	<b>6</b>
	§ 17 Beschwerdeverfahren .....	6
<b>6</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>6</b>
	§ 18 Inkrafttreten .....	6

### Anhang 1 Grundlagen Tarifberechnung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen – gestützt auf § 70 Abs. 3 Lit. e Gemeindegesezt vom 16. Februar 1992 und § 32 des Reglements Förderung und Betreuung –

beschliesst:

## **1 Geltungsbereich**

### **§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup> Die vorliegende Verordnung regelt die Details der familien- und schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Derendingen (nachfolgend Kinderbetreuung Derendingen).

## **2 Allgemeines**

### **§ 2 Aufsicht**

<sup>1</sup> Die kommunale Aufsicht über die Kinderbetreuung Derendingen obliegt dem Gemeinderat.

### **§ 3 Ferien und Feiertage**

<sup>1</sup> Es gelten die Feiertage gemäss Personalreglement.

<sup>2</sup> Die Kinderbetreuung Derendingen bleibt an den Feiertagen, während den Schulferien sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gemäss Ferienplan der Schule Derendingen geschlossen.

<sup>3</sup> An Brückentagen wird keine Betreuung angeboten.

### **§ 4 Öffnungszeiten**

<sup>1</sup> Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung Derendingen richten sich nach den durchgeführten Betreuungsmodulen (vgl. Anhang 1, § 8).

<sup>2</sup> Die Betreuungseinrichtung ist eine Viertelstunde vor dem Beginn des ersten Moduls bis eine Viertelstunde nach dem Ende des letzten Moduls eines Tages geöffnet.

### **§ 5 Ergänzende Angebote**

<sup>1</sup> Bei genügend Interesse kann die Kinderbetreuung Derendingen zusätzliche Betreuungsangebote wie z.B. Ferienbetreuung erbringen.

<sup>2</sup> Die Tarife und weiteren Angebotsbedingungen werden durch die Schulleitung festgelegt.

### **3 Spielgruppe**

#### **§ 6 Grundsätze**

<sup>1</sup> Die Spielgruppe gibt den Kindern die Möglichkeit, mit anderen Kindern in einer Gruppe zu spielen, kreativ zu sein, zu werken, zu singen, spielerisch die Sprache zu lernen und zu fördern, gemeinsam Rituale zu erleben und Regeln im Miteinander zu erlernen. Mit dem Leitsatz der Spielgruppenpädagogik «Spielzeit ist Lernzeit» unterstützt die Spielgruppe den Lern- und Bildungsprozess der Kinder.

<sup>2</sup> Die kantonale Forderung nach sprachlicher Frühförderung in der Gemeinde wird im Rahmen der Spielgruppe umgesetzt.

#### **§ 7 Angebot**

<sup>1</sup> Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 18 Monaten vor dem Kindergarteneintritt bis zum Eintritt in den Kindergarten.

<sup>2</sup> Die Gruppengrösse beläuft sich idealerweise auf 8 bis 12 Kinder.

<sup>3</sup> Die Angebote der Spielgruppe finden an den Wochentagen jeweils am Morgen und am Nachmittag statt und dauern in der Regel 2 ½ Stunden.

#### **§ 8 Verpflegung**

<sup>1</sup> Die Kinder bringen ihre Zwischenmahlzeiten selbst mit.

#### **§ 9 Anmeldung**

<sup>1</sup> Der Eintritt in die Spielgruppe erfolgt üblicherweise auf Beginn eines Schuljahres, ist aber auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

<sup>2</sup> Die Kinder können die Spielgruppe zwei Mal wöchentlich besuchen.

<sup>3</sup> Ein dritter Besuch ist für Kinder im letzten Jahr vor dem Kindergarteneintritt, bei entsprechender Kapazität und in der Regel auf Beginn eines Schuljahres möglich. Anmeldungen für den ersten und zweiten Besuch einer Spielgruppe haben Vorrang.

<sup>4</sup> Die Schulleitung kann Ausnahmen beschliessen.

#### **§ 10 Tarife und Rechnungstellung**

<sup>1</sup> Die Tarife sind im Anhang dieser Verordnung aufgeführt.

<sup>2</sup> Die Rechnungstellung erfolgt jeweils halbjährlich im September für das erste Semester und im März für das zweite Semester eines Schuljahres.

#### **§ 11 Kündigung**

<sup>1</sup> Die Betreuungsvereinbarung für den Besuch der Spielgruppe ist jeweils auf das vereinbarte Schuljahr befristet und muss nicht gekündigt werden.

<sup>2</sup> Eine Kündigung während des Schuljahres gemäss § 29 des Reglements Förderung und Betreuung ist mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende jeden Monats möglich.

<sup>3</sup> Zu viel bezahlte Beiträge unter CHF 100 werden nicht zurückerstattet.

## **4 Tagesbetreuung und Mittagstisch**

### **§ 12 Angebot**

<sup>1</sup> Alle angebotenen Module können einzeln gebucht werden. Die Buchung erfolgt in der Regel bis zum Ende eines Schuljahres. Sie kann auch für eine bestimmte Dauer innerhalb des Schuljahres abgeschlossen werden.

### **§ 13 Neuanmeldung / Wiederanmeldung**

<sup>1</sup> Module finden nur statt, wenn sie von mindestens drei Kindern gebucht werden. Die Schulleitung kann Ausnahmen bewilligen.

<sup>2</sup> Übertrifft die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Kinderbetreuung Derendingen, wird eine Warteliste geführt. Es besteht kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz.

<sup>3</sup> Mit der Abgabe des neuen Stundenplanes erhalten die Erziehungsberechtigten gleichzeitig die Einladung zur Wiederanmeldung.

<sup>4</sup> Für Kinder, die bereits in der Kinderbetreuung Derendingen betreut werden, gilt der Betreuungsplatz für das nachfolgende Schuljahr bis zum 30.6. als reserviert. Danach gilt eine Anmeldung als Neuanmeldung.

<sup>5</sup> Ein allfälliger Antrag um eine einkommensabhängige Reduktion ist separat einzureichen (Anhang 1, § 4).

### **§ 14 Module und Tarife**

<sup>1</sup> Die Module und Tarife gelten für die Betreuung während der Schulzeit.

<sup>2</sup> Die angebotenen Module und die Tarife sind im Anhang dieser Verordnung aufgeführt.

### **§ 15 Rechnungstellung**

<sup>1</sup> Die Rechnungstellung erfolgt monatlich auf der Grundlage der Betreuungsvereinbarung.

<sup>2</sup> Bezüglich Zahlungsverzug gilt das Reglement Förderung und Betreuung.

### **§ 16 Kündigung**

<sup>1</sup> Eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung ist mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende jeden Monats möglich.

<sup>2</sup> Für eine wesentliche Reduktion des Betreuungsumfangs gilt ebenfalls eine Frist von drei Monaten auf das Ende eines Monats.

<sup>3</sup> Die Elternbeiträge sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldet.

## 5 Rechtspflege

### § 17 Beschwerdeverfahren

<sup>1</sup> Das Beschwerdeverfahren richtet sich nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Derendingen sowie nach dem Gemeindegesetz (§ 199 ff. GG).

## 6 Schlussbestimmungen

### § 18 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Diese Verordnung tritt mit der Beschlussfassung im Gemeinderat auf den Beginn des Schuljahres 2024/25 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen beschlossen am 2. Mai 2024

#### EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Gemeindepräsident  
  
Roger Spichiger

Gemeindeschreiberin  
  
Béatrice Müller

#### Änderungstabelle – nach Beschluss

Version	Datum GR	Gegenstand
1.0	02.05.2024	Erlass und Genehmigung

## Anhang 1 Grundlagen Tarifberechnung

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieser Anhang gilt ausschliesslich für die von der Einwohnergemeinde Derendingen betriebene Kinderbetreuung Derendingen (K!DZ Derendingen).

### § 2 Zweck des Anhangs

<sup>1</sup> Dieser Anhang

- a. umfasst die eigentliche Tarifordnung der Kinderbetreuung Derendingen;
- b. regelt die Details bezüglich der einkommensabhängigen Tarifiermässigung.

### § 3 Anspruchsberechtigung Tarifiermässigung

<sup>1</sup> Für die Betreuungsangebote der Kinderbetreuung Derendingen kann eine einkommensabhängige Ermässigung geltend gemacht werden.

<sup>2</sup> Anspruchsberechtigt sind Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Derendingen.

<sup>3</sup> Für Kinder aus anderen Gemeinden gilt der festgelegte Tarif für Auswärtige resp. der Tarif der höchsten Tarifestufe.

### § 4 Festsetzung und Umfang

<sup>1</sup> Der Umfang der Tarifiermässigung (Anzahl Betreuungstage / Betreuungsstunden) wird durch den Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten nicht limitiert.

<sup>2</sup> Der Antrag um Gewährung eines einkommensabhängigen Tarifs ist mittels Selbstdeklaration bei der Abteilung Finanzen der Einwohnergemeinde Derendingen einzureichen.

<sup>3</sup> Eine einkommensabhängige Tarifiermässigung wird erstmals ab dem Monat gewährt, in welchem der Antrag vollständig eingereicht wurde oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt.

<sup>4</sup> Die Selbstdeklaration ist zu belegen. Die Abteilung Finanzen der Einwohnergemeinde Derendingen wird ermächtigt, die Angaben der Selbstdeklaration zu überprüfen.

<sup>5</sup> Wird keine Selbstdeklaration eingereicht oder kann diese nicht belegt werden, wird der volle Beitrag gemäss dieser Verordnung fällig.

<sup>6</sup> Die einkommensabhängige Ermässigung wird jährlich für ein Schuljahr festgelegt.

<sup>7</sup> Verändern sich die finanziellen Verhältnisse um mehr als 25%, wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellen Situation berechnet (s. Reglement Förderung und Betreuung, Anhang 1, § 10 Abs. 1).

<sup>8</sup> Werden gebuchte Module häufig versäumt, kann die dafür gewährte Tarifiermässigung zurückgefordert werden.

## § 5 Massgebendes Einkommen

<sup>1</sup> Als massgebendes Einkommen wird das Einkommen der antragstellenden Erziehungsberechtigten betrachtet. Leben die Erziehungsberechtigten in ungetrennter Ehe, gefestigter Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt, soweit sie nicht bereits in einer gemeinsamen Steuerveranlagung zusammen erfasst sind.

<sup>2</sup> Das massgebende Einkommen (ME) für ordentlich Besteuerte wird wie folgt ermittelt:

Faktor gemäss der jeweils neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung	Ziffer gem. Veranlagung
Nettoeinkommen aller am Haushalteinkommen beitragender Personen gemäss Abs. 1	609
+ 5 % des steuerbaren Vermögens aller am Haushalteinkommen beitragender Personen	999
Abzüglich je CHF 6'000 für Kinder- und Ausbildungszulagen pro Kind bis 18 Jahre sowie für alleinerziehende Erziehungsberechtigte	pauschal
= Bemessungsgrundlage für eine einkommensabhängige Ermässigung: Massgebendes Einkommen	

<sup>3</sup> Bei quellenbesteuerten Erziehungsberechtigten entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttoeinkommen, abzüglich einer Pauschale von 20 %.

## § 6 Einkommensabhängige Tarifiermässigung

<sup>1</sup> Bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 40'000 beträgt die minimale Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten 30 % von den Betreuungskosten.

<sup>2</sup> Bei einem massgebenden Einkommen ab CHF 120'000 wird keine Tarifiermässigung gewährt.

<sup>3</sup> Die Berechnung der effektiven Tarifiermässigung errechnet sich somit wie folgt:

$$V = \frac{\text{MaxV}}{\text{MinmE} - \text{MaxmE}} \times (\text{ME} - \text{MinmE}) + \text{MaxV}$$

Beispiel für ME = CHF 55'000

$$V = \frac{70}{40'000 - 120'000} \times (55'000 - 40'000) + 70 = 57 \% \text{ (gerundet)}$$

Legende

Abkürzung	Bedeutung
ME	Massgebendes Einkommen
V	Effektive Tarifiermässigung in % der Betreuungskosten
MaxmE	Maximales massgebendes Einkommen: ab diesem ME wird keine Vergünstigung mehr gewährt (CHF 120'000)
MaxV	Maximale Vergünstigung in % des vollen Tarifs (70 %)
MinmE	Minimales massgebendes Einkommen (CHF 40'000); bis zu diesem ME beträgt die Vergünstigung 70 %

## § 7 Tarife Spielgruppe

<sup>1</sup> Kinder aus Derendingen

	eine Anmeldung pro Woche / CHF pro Jahr	zwei Anmeldungen pro Woche / CHF pro Jahr (Total)	drei Anmeldungen pro Woche / CHF pro Jahr (Total)
Zwärgli (bis ein Jahr vor Eintritt in den KiGa)	750	600 (1'350)	-
Zwäрге	650	520 (1'170)	470 (1'640)
Einkommensabhängige Tarifiereduktion	Ja	Ja	Nein

<sup>2</sup> Entscheiden sich die Eltern gemäss Volksschulgesetz § 45 Abs. 2 entgegen der Empfehlung der Schulleitung dafür, ihr Kind ausnahmsweise ein Jahr später in den Kindergarten zu schicken, entfällt ein allfälliger Anspruch auf Tarifiereduktion für den Spielgruppenbesuch.

<sup>3</sup> Auswärtige Kinder

	eine Anmeldung pro Woche / CHF pro Jahr	zwei Anmeldungen pro Woche / CHF pro Jahr (Total)	drei Anmeldungen pro Woche / CHF pro Jahr (Total)
Zwärgli (bis ein Jahr vor Eintritt in den KiGa)	900	720 (1'620)	-
Zwäрге	780	620 (1'400)	560 (1'960)

<sup>4</sup> Für auswärtige Kinder wird kein einkommensabhängiger Tarif gewährt.

## § 8 Tarife Schulergänzende Tagesbetreuung

<sup>1</sup> Es gelangt ein Betreuungsstundensatz von CHF 12.00 zur Anwendung.

<sup>2</sup> Die Tarife für die Tagesbetreuung und den Mittagstisch sind wie folgt festgelegt:

Modul	Zeiten	Betreuungsdauer in Std.	Betreuungskosten	EK-abh. Reduktion	Verpflegung in CHF	Verpflegung	Tarif in CHF inkl. Verpflegung
Morgentisch	06.45-08.15	1.50	<b>18</b>	Ja	4	Frühstück	22
Vormittag	08.15-11.45	3.50	<b>42</b>	Ja	2	Znüni	44
Mittagstisch	11.45-13.30	1.75	<b>21</b>	Nein; pauschal		Mittagessen	14
Nachmittag 1	13.30-15.00	1.50	<b>18</b>	Ja	-	-	18
Nachmittag 2	15.00-16.30	1.50	<b>18</b>	Ja	2	Zvieri	20
Vorabend	16.30-18.00	1.50	<b>18</b>	Ja	-	-	18

<sup>3</sup> Die Verpflegung ist integraler Bestandteil des Angebots und des Tarifs. Der Verpflegungsanteil gilt als Pauschale und unterliegt damit nicht einer einkommensabhängigen Tarifiereduktion.

<sup>4</sup> Für alle Module gilt ein altersunabhängiger Tarif.

<sup>5</sup> Für das Modul Mittagstisch gilt eine Pauschale; es wird keine einkommensabhängige Tarifiereduktion gewährt.